

Netzwerk der Initiativgruppen Gesteinsabbau e.V.

Eingetragen unter Nr. VR 20745 im Vereinsregister Chemnitz, Bundeskontaktstelle Gesteinsabbau der Grünen Liga.
(<http://www.grueneliga.de/gesteinsabbau> - Gesteinsabbau im Internet)



Steinbeisser 2/2014

GRÜNE LIGA Netzwerk
Ökologischer
Bewegungen

Redaktion: Ulrich Wieland, Am Lindenberg 21, 07646 Rausdorf, Tel. 01522-1960531, e-mail: gesteinsabbau@grueneliga.de **Rausdorf, 26.10.2014**

Spendenkonto-IBAN: **DE60 8705 4000 3850 5163 25, BIC: WELADED1STB** (Erzgebirgssparkasse)

Bei Wunsch nach Spendenquittung: vollständ. Adresse u. Vermerk: Spende Netzwerk, bis 200 € zählt der Einzahlungsbeleg als Spendenquittung

Liebe Freunde und Mitglieder



Schon nach einer Stunde hatte ich mich in das Urlaubsland Schweden verliebt, als ich mit meiner Frau in diesem Sommer erstmals die wunderschöne Landschaft Smølands kennenlernen durfte: Klare Flüsse, unendlich viel Wald und freundliche Menschen. Wieviel mehr erfreute mich vor knapp einer Woche die

Nachricht, dass die braunkohleabbaubedrohten Menschen der Lausitz nun unerwartete Hilfe von der neuen schwedischen Regierung Schweden erwarten dürfen. Auch Rechtsgutachten des Solarenergie-Fördervereins (SFV) und der Rechtsanwältin Cornelia Ziehm im Auftrag der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen ihr Anliegen, die Gemeinwohlprüfung von Enteignungen an modernen Maßstäben des Gemeinwohls zu messen. Dazu gehören seit einigen Jahren Klimaschutz und der Schutz von Minderheiten wie den Sorben.

Weitere Themen dieses Steinbeissers sind wiederum das Fracking – diesmal mit Berichten zu Millionen-Schäden durch eine mit dieser Technologie vergleichbare Kavernenlagerung von Ölvorräten in Gronau-Epe im Münsterland – sowie neue juristische Entwicklungen zur Beweislastumkehr bei Bergschäden.

Herzlich bedanken möchte ich mich auch bei Rechtsanwältin Dr. Grit Ludwig für einen Kommentar zu einem Artikel in der Zeitschrift Umweltrecht, in dem sie die Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu Garzweiler II vom Dezember 2013 zusammenfasst.

Zu guter Letzt lade ich sie herzlich zu unserem diesjährigen Netz-Workshop nach Mühlau bei Burgstädt ein – näheres finden sie im ersten Artikel Hoffentlich nutzen diesmal mehr BI's die Gelegenheit, der renommierten Berg-Rechtsanwältin Frau Philip aus Frankfurt/M. Fragen stellen zu können

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Ulrich Wieland

Inhalt:

1. Einladung zum zentralen Networkshop S.2
2. Vorschläge zur Neuregelung des Bergrechts S.2
3. Thüringen plant Kalksteinabbau auf der kahlen Schmücke S.4
4. Filmkritik: Europium – preisgekrönter Essayfilm über Rohstoffe S.5
5. Böll-Stiftung: Ressourcenpolitik für eine faire Zukunft S.6
6. Intel setzt komplett auf erneuerbare Energien S.7
7. Deutsche Rohstoff-AG will Seltene Erden gewinnen S.7
8. Gas-Fracking aus Geologensicht „unbedenklich“ S.8
9. Umweltkatastrophe – Öl aus Salzkaverne gelangt ins Grundwasser S.8
10. Ursache der Ölverseuchung in Gronau-Epe ermittelt S.9
11. Bergamt verschwieg Landkreis Quecksilberbelastung durch Erdgas-Förderung S.10
12. Bundesrat befasst sich mit Bergschäden S.11
13. Brandenburg beschließt neuen Tagebau Welzow-Süd S.12
14. Enteignungen für neue Braunkohle-Tagebaue verfassungsrechtlich fragwürdig S.12
15. Klagen gegen Nochten II S.12
16. Entscheidung der schwedischen Regierung ermöglicht schrittweisen Ausstieg aus der Braunkohle in der Lausitz S.13
17. Zwanzig Rohstoffe werden knapp S.13
18. Peak Oil, Peak Sand, Peak Güterwaggon S.14

Termine :

Samstag, den 15. Nov. 2014,
Einladung zum zentralen

Networkshop in Hartmannsdorf,

Beginn: 12.00 Uhr Treffen der Mitgliedsgruppen, ca. 14.00 Uhr – ca. 17.00 Uhr Treffen mit Firmenvertretern, Eigentümern und Rechtsanwältin Ursula Philip-Gerlach, Frankfurt/M,

Ort: Niederfrohaer Weg 1, 09232 Hartmannsdorf (Fa. KOMSA, Raum Mammut, Ebene 4)

1. Zentraler Workshop in Hartmannsdorf

Am Samstag, den 15. November 2014 wollen wir uns wieder zu einem zentralen Workshop mit Rechtsanwältin Ursula Philip treffen. Die Anwaltspraxis von Frau RA Philipp-Gerlach, in Frankfurt/Main, ist spezialisiert auf Fragen zum Bergrecht. Diesmal soll es erst mittags 12.00 Uhr losgehen, da Fr. Philip erst gegen 14.00 Uhr eintreffen kann. Wir treffen uns bei der Fa. KOMSA, Niederfrohnaer Weg 1, Raum Mammut, Ebene 4, 09232 Hartmannsdorf

Wir beabsichtigen eine Diskussion zu Fragen wie:

- Möglichkeiten zum Widerruf von Bergbaubewilligungen (Prüfung von Fristen) mit aktuellen BVerwG Urteilen
- Gültigkeitsfristen einer Umweltverträglichkeitsprüfung
- Welche Fristen gelten zwischen Einwendungen im Planfeststellungsverfahren und dem dazugehörigen Erörterungstermin?
- Wie wird öffentliches Interesse geprüft
- Welche Möglichkeiten haben Bürger, bei Vernachlässigung der Prüfpflichten durch das Oberbergamt, einzuschreiten
- Wesentliche Änderungen bei der Genehmigung von Hauptbetriebsplänen, gegenüber dem Rahmenbetriebsplan

Weitere Fragen sind erwünscht.

Aus aktuellem Anlass werden dabei folgende Verfahren näher besprochen:

Claussnitz: welche Fristen dürfen bei einem Bergwerkseigentum zwischen den Einwendungen im Planfeststellungsverfahren (2002) und dem dazugehörigen Erörterungstermin (bis heute noch nicht durchgeführt) liegen? Gibt es zu diesem Verfahren ein "Verfallsdatum"?

Gibt es Verjährungsfristen bei Umweltverträglichkeitsprüfungen (ca. 2001 durchgeführt)

Wie wird "überwiegendes Öffentliches Interesse" geprüft und beurteilt? Gibt es dazu objektive Kriterien oder anzulegende Maßstäbe, falls es zu einer Klage gegen ein Grundabtretungsverfahren kommt?

Gibt es aktuelle BGH-Urteile zum Widerruf von Bergwerksberechtigungen, insbesondere zu Fristen?

Mühlau: Welche Voraussetzungen mussten 1991 zur Verleihung eines Bergwerkseigentums vorliegen? (Bergwerkseigentum im Falle Mühlau - 1991 erteilt an einen Fuhrunternehmer (keinen Bergwerksunternehmer) und vier Wochen später die Erteilung der Bewilligung (ohne Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange).

Sonstiges:

Erläuterung und Kommentierung aktueller Urteile im Bergrecht und Umweltrecht, insbesondere zum Garzweiler-Urteil (s. u. Artikel 2).

Für die Planung der Veranstaltung bitten wir bis zum 10.11.14 um Anmeldung (per Mail: gesteinsabbau@grueneliga.de)

2. Vorschläge zur Neuregelung des Bergrechtes

Zu einem Artikel von Dr. Grit Ludwig in der Zeitschrift für Umweltrecht

Im September 2014 veröffentlichte die rechtswissenschaftliche Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) einen Artikel von Dr. Grit Ludwig, der Vorschläge für die Neuregelung des Bergrechtes im Anschluss an die Garzweiler-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (Az. 1 BvR 3139/09 und 1 BvR 3386/08) zum Gegenstand hatte. Die Autorin hatte bereits vor zehn Jahren zum Thema FFH-Richtlinie im Bergrecht promoviert; zu diesem Thema war sie durch Kontakte zum Netzwerk Gesteinsabbau angeregt worden. Der Artikel befasst sich mit den Aussagen des BVerfG zur Gesamtabwägung bei der Zulassung des Rahmenbetriebsplans und macht Vorschläge für die Beseitigung der durch das BVerfG insoweit aufgezeigten Defizite. Er stellt zunächst das Garzweiler-Urteil des BVerfG kurz vor und gibt dann eine Übersicht über das Zulassungsverfahren für Vorhaben nach dem BBergG. Im Anschluss beschreibt der Beitrag die Defizite des BBergG bezüglich der Gesamtabwägung bei den Vorschriften über Zulassung des Rahmenbetriebsplans und zeigt den Reformbedarf insoweit auf. Schwerpunkt des Artikels sind konkrete Vorschläge für die Änderung des BBergG hinsichtlich der Vorhabenzulassung, die den angesprochenen Defiziten abhelfen könnten.

In dem der Garzweiler-Entscheidung zugrunde liegenden Fall befasste sich das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) mit zwei Verfassungsbeschwerden betreffend den Braunkohle Tagebau Garzweiler I/II in Nordrhein-Westfalen. Allein der Tagebau Garzweiler II hat eine Größe von 48 Quadratkilometern. Der Rahmenbetriebsplan für Garzweiler I/II wurde im Dezember 1997 für einen Abbauezeitraum von 1997 - 2045 genehmigt. Die Bewohner mehrerer Ortschaften mussten umgesiedelt werden. Braunkohle ist ein bergfreier Bodenschatz nach § 3 Abs. 3 BBergG, d.h. das Eigentum an einem Grundstück erfasst nicht den darunterliegenden Bodenschatz. Daher benötigt das Bergbauunternehmen zum Abbau von Braunkohle neben der Vorhabenzulassung entweder die Zustimmung des Grundstückseigentümers oder einen Grundabtretungsbeschluss der Bergbehörde (= bergrechtliche Enteignung). Dem Verfahren vor dem BVerfG lag zum einen die Verfassungsbeschwerde des Eigentümers eines Wohnhauses im Abbaubereich gegen die Zulassung des Rahmenbetriebsplans zugrunde. Dieser berief sich auf sein Eigentumsgrundrecht sowie auf fehlenden Rechtsschutz gegen die Umsiedlungen. Er trug weiter vor, dass diese eine Verletzung des „Rechts auf Heimat“ bedeuteten, das aus dem Grundrecht auf Freizügigkeit (Art. 11 Abs. 1 GG) abzuleiten sei. Die Verfassungsbeschwerde wurde zurückgewiesen.

Mit der zweiten Verfassungsbeschwerde griff der BUND als Eigentümer einer Streuobstwiese im Ab-

baugebiet die Grundabtretung an. Er berief sich auf sein Eigentumsgrundrecht sowie auf die Garantie effektiven Rechtsschutzes. Die Verfassungsbeschwerde hatte Erfolg. Im Nachgang des Verfahrens vor dem BVerfG traf die nordrhein-westfälische Landesregierung im März 2014 die Entscheidung, den Tagebau Garzweiler II um etwa ein Viertel zu verkleinern. Dies hat zur Folge, dass rund 1.400 Menschen weniger aus dem Abbaugelände umgesiedelt werden müssen als ursprünglich geplant.¹

Das BVerfG stellte fest, dass das Eigentumsgrundrecht nach Art. 14 Abs. 1 GG den von großflächigen Umsiedlungsmaßnahmen in ihrem Eigentum Betroffenen einen Anspruch darauf vermittelt, dass bei der Gesamtabwägung im Rahmen der Zulassungsentscheidung das konkrete Ausmaß der Umsiedlungen und die mit ihnen für die verschiedenen Betroffenen verbundenen Belastungen berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der gesetzlichen Ausgestaltung des Entscheidungsfindungsprozesses zur Zulassung eines Braunkohlentagebauvorhabens in Nordrhein-Westfalen statuierte das BVerfG, dass dieser unter den Gesichtspunkten einer klaren Verteilung von Entscheidungsverantwortung wie auch der verfassungsrechtlichen Anforderungen an ein transparentes und klares Verfahren Defizite aufweist. Gesetzlich nicht eindeutig geregelt sei die für die materielle Rechtmäßigkeit der Rahmenbetriebsplanzulassung zentrale Frage, ob eine einheitliche Gesamtabwägung der für und gegen das Vorhaben sprechenden öffentlichen und privaten Belange über ein Tagebauvorhaben durchzuführen ist.² Trotz der Feststellung der Defizite des BBergG urteilte das BVerfG, dass die Regelungen den verfassungsrechtlichen Anforderungen an eine transparente und klare Ausgestaltung des Verfahrens und des materiellen Entscheidungsfindungsprozesses sowie an eindeutige Verantwortungszuweisungen noch genügen. Hinsichtlich der im Falle Garzweiler I/II tatsächlich durchgeführten Verfahrensschritte ist das BVerfG zu dem Ergebnis gekommen, dass diese den verfassungsrechtlichen Mindestanforderungen standhalten. Insbesondere sei eine Gesamtabwägung im Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht, das die Überprüfung der Zulassung des Rahmenbetriebsplans zum Gegenstand hatte, nachgeholt worden. Wie das BVerfG in einem mit 5:3 Stimmen ergangenen Votum feststellte, hält die durchgeführte Gesamtabwägung auch der verfassungsgerichtlichen Kontrolle stand. Im Ergebnis sah das BVerfG den Eingriff in das Grundeigentum durch die Zulassung des Rahmenbetriebsplans als gerechtfertigt an. Dennoch sollte der Gesetzgeber, so die Autorin, die durch das BVerfG gerügten Defizite ernst nehmen

¹ Braunkohle: NRW will Tagebau Garzweiler kappen, Spiegel-Online vom 28.03.2014.

<http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/nordrhein-westfalen-will-braunkohle-tagebau-garzweiler-ii-verkleinern-a-961390.html>.

² BVerfG, v. 17.12.2013 - 1 BvR 3139/09 und 1 BvR 3386/08 - Garzweiler -, Rn. 301, 303.

und den „Schuß vor den Bug“, den das BVerfG abgegeben hat, zum Anlass zu nehmen, das BBergG gesetzgeberisch fortzuentwickeln. Der Beitrag macht sodann Vorschläge für konkrete Normen eines reformierten BBergG.

Der vorgeschlagene Paragraph über die Voraussetzungen einer Genehmigung von bergbaulichen Vorhaben lautet etwa:

§ 4 Voraussetzungen der Genehmigung

(1) Die Genehmigung kann in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens erteilt werden, wenn

- a) für vorgesehene Aufsuchung oder Gewinnung von Bodenschätzen die erforderliche Berechtigung nach §§ 6 ff. nachgewiesen ist,
- b) die sich aus Abs. 2 dieser Vorschrift und einer auf Grund des § (Verordnungsermächtigung zu den Grundpflichten des Bergbautreibenden) erlassenen Rechtsverordnung ergebenden Pflichten erfüllt werden,
- c) andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes dem Vorhaben nicht entgegenstehen und
- d) dem Vorhaben keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Belange entgegenstehen; diese sind umfassend zu ermitteln, zu bewerten sowie gegeneinander und untereinander abzuwägen. Zu den zu berücksichtigenden öffentlichen Belangen gehören auch die Anforderungen des Klimaschutzes.

(2) Bergbauvorhaben sind so durchzuführen, dass zur Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für Mensch und Umwelt

- a. schädliche Umweltveränderungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft nicht hervorgerufen werden können;
 - b. Vorsorge gegen schädliche Umweltveränderungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen getroffen wird, insbesondere durch die dem Stand der Technik entsprechenden Maßnahmen;
 - c. Abfälle vermieden, nicht zu vermeidende Abfälle verwertet und nicht zu verwertende Abfälle ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit beseitigt werden; Abfälle sind nicht zu vermeiden, soweit die Vermeidung technisch nicht möglich oder nicht zumutbar ist; die Vermeidung ist unzulässig, soweit sie zu nachteiligen Umweltauswirkungen führt als die Verwertung; die Verwertung und Beseitigung von Abfällen erfolgt nach den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und den sonstigen für die Abfälle geltenden Rechtsvorschriften; für die Einleitung von Abwasser in Gewässer oder Abwasseranlagen gelten lit. a) und b);
 - d. Energie sparsam und effizient verwendet wird.
- (3) (Besondere Pflichten für die Stilllegung)

Flankierend zu diesen Vorschriften fordert der Artikel Änderungen bei den Zuständigkeitsvorschriften (vor allem Übertragung der Ressortzuständigkeit für das Bergrecht vom Bundeswirtschaftsministerium auf das Bundesumweltministerium) sowie eine stärkere Berücksichtigung des Ressourcenschutzes im BBergG, vor allem durch Streichung der Worte „und zu fördern“ in § 1 Nr. 1 BBergG sowie der sog. Rohstoffsicherungsklausel nach § 48 Abs. 1 S. 2 BBergG. Die vorgeschlagenen Änderungen könnten der Anfang einer umfassenderen Reform des BBergG, z.B. auch der Enteignungsvorschriften nach §§ 77 ff. BBergG sein.

3. Thüringen plant Kalksteinabbau auf der Kahlen Schmücke

Entwicklungsplanungen an der Kahlen Schmücke verstoßen gegen Europarecht

Das Landesentwicklungsprogramm Thüringen wurde federführend vom Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr erarbeitet. Dieses sieht im Bereich der Kahlen Schmücke Kalksteinabbau vor. Konkreter wird es dann nachfolgend bei der Regionalplanung werden. Das ist ein harter Verstoß gegen europäisches und nationales Naturschutzrecht, wofür lange gekämpft wurde, und wofür schon Aber-Millionen EU-Fördermittel in den Naturschutz geflossen sind. Mehrfache Einwände vieler Träger öffentlicher Belange blieben bei der Abwägung mit den Bergbauinteressen unberücksichtigt. Die Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ hat die Einwendungen der Anrainergemeinden im November letzten Jahres blockiert. Seit 05. Juli 2014 hat dieses Planungswerk Rechtskraft.

Auf Seite III im Landesentwicklungsprogramm steht zu „Rohstoffpotenzial an Kalkstein zur Herstellung von Schotter und Splitt“: „Der planerische Schwerpunkt liegt bei diesem Rohstoff im Gebiet der Finne südlich von Bad Frankenhausen bis südlich Helderungen im Ausstrich des Unteren Muschelkalkes. Hier muss nach Möglichkeiten der Ausweisung von Rohstoffsicherungsflächen zur kurz- bis mittelfristigen Gewinnung dieses Rohstoffes als Ersatz für auslaufende Kalksteinlagerstätten südöstlich der Region gesucht werden.“

In Burgwenden wird der Kalksteinabbau eingestellt. Wo soll es jetzt an der Schmücke losgehen, und wird der im Helderbachtal gelegene potentielle Sandtagebau wieder anvisiert? Diese Probleme sollten die Anrainergemeinden im Auge behalten, bevor die Regionalplanung sich festlegt.

Artikel 6 der FFH-Richtlinie (Flora-Fauna-Habitate, Gebiete von europäischem Schutzinteresse) schreibt für Pläne und Projekte, die ein FFH-Gebiet erheblich beeinträchtigen können, eine Verträglichkeitsprüfung vor hinsichtlich der Erhaltungsziele des Gebietes und des Artenschutzes. So auch für den Landesentwicklungsplan. Deshalb wurde in vielen Stellungnahmen auf eine namentliche Benennung der FFH-Gebiete hingewiesen, damit Konflikte im

Vorfeld ausgeschlossen werden können — jedoch scheinbar vergebens. Eine Einsichtnahme in das Abwägungsprotokoll ist nur unter erschwerten Bedingungen möglich, es darf das „Haus“ nicht verlassen, wie heute zu erfahren war. Niemand bekommt zugestellt, wie mit seiner Stellungnahme umgegangen wurde, auch nicht die Abgeordneten des Thüringer Landtages. Warum nicht? Darf niemand erfahren, was darin steht, und wer den Schmücke-Abbau will?

Beim geplanten Bodenabbau bis 60 Meter in die Tiefe käme es durch die Zerstörung der Flächen zu erheblichen Beeinträchtigungen. Auch mit Rücksicht auf den Umgebungsschutz wäre eine Alternativprüfung dringend ratsam gewesen, anstatt den dreifachen Schutzstatus bei der Abwägung zu ignorieren und im Kapitel „Rohstoffabbau“ auf die Schmücke hinzuweisen. So wären von vornherein Konflikte ausschließbar, anstatt sie zu erzeugen. Fälle der europäischen Rechtsprechung geben eindeutige Hinweise. Laut Gesetz sind zwar Ausnahmeprüfungen möglich, wenn dringend eine Lagerstätte für die Versorgung der Region erschlossen werden muß, Aber da hätte das Land Thüringen von vornherein mit eindeutiger Klarheit seinen Willen durchsetzen müssen. Das Bundesprojekt „langer Autobahntunnel durch die Kahle Schmücke“ kann nicht einerseits mit EU-Fördermitteln für den Naturschutz finanziert werden, und andererseits bringt man 13 Jahre später doch den Steinbruch wieder in die Planungen, obwohl die Bundesregierung zuvor gegenüber der Europäischen Kommission in Brüssel erklärt hatte, dass der Schmückeabbau vom Land Thüringen nicht weiter verfolgt wird und gebeten hatte, das Beschwerdeverfahren 5119/98 einzustellen.

Dann hätte sich das Land Thüringen vor 15 Jahren durchsetzen müssen gegen den Tunnelbau. Klappt etwa die Kommunikation zwischen Thüringer Landes- und Bundesregierung nicht, hat Thüringen zu wenig Vertreter in Berlin?

Wer will dann die 100 Millionen EPRE-Fördermittel zurückzahlen, das Verkehrsministerium des Landes oder das des Bundes?

(Verein zum Schutz der Kahlen Schmücke e. V. Oberheldrungen Arbeitskreis Bundesautobahn A 71)

4. Filmkritik: „Europium – preisgekrönter Essayfilm über Rohstoffe

Seltene Erden, seltener Mensch ...

Quelle:

<http://www.schattenblick.de/infopool/umwelt/report/umri0144.html> (via taz, via greenhouse-Infopool)

Filmerin Lisa Rave über Verantwortung im Umgang mit der unbelebten Materie, den Versuch, über die Kunst einen Zugang zur Welt indigener Menschen zu

finden, und warum die Ehrfurcht verschwinden muss, damit ein Rohstoff entsteht

31. Juli 2014 (gekürzt)

(...) Wie lässt sich der westlich zivilisierten Welt vermitteln, dass ein "anderes Meer" für einige marginale, dem Meer verbundene Gesellschaften oder Völker möglicherweise auch eine für die eigene "Einsicht und Vernunft" nicht nachvollziehbare Bedeutung besitzt und jene einen Umgang mit dem Meer pflegen, für den auch positiv besetzte, zivilisatorische Begriffe wie Ressourceneffizienz, Nachhaltigkeit, umweltschonendes Verhalten oder andere mehr nicht hinreichen?

Wohlwissend, dass dies für eine Vertreterin ihres Kulturkreises eine Frage ist, auf die man sich bestenfalls tastend zubewegen kann, hat sich Lisa Rave (...) in ihrem essayistischen Film "Europium" unter anderem auch dieser Aufgabe gestellt(...)

Eine Fachjury des Bremer Filmbüros für den Videokunst Förderpreis Bremen hatte bereits das Konzept der Berliner Künstlerin Ende 2012 prämiert. Anliegen dieses Preises ist, dass die damit ausgezeichnete Filmidee finanziert und im Laufe des folgenden Jahres realisiert werden kann. Die auf diese Weise entstandene filmische Montage setzt Bilder von paradiesischen Südseestränden, Flatscreens, Kameradisplays, Handys und fluoreszierenden Stoffen neben historische, kolonialistische Filmaufnahmen von indigenen Riten und Tänzen, geometrische Überlegungen und Äußerungen von Reedern oder Wissenschaftlern bei ihrer Arbeit. Das wirft vor allem Fragen auf.

Damit beginnend, dass in einem Werbekatalog für moderne Flachbildschirmgeräte geblättert wird, in dem elegante Wohnungen mit sparsamen, stylischen Einrichtungen gezeigt werden, in deren Mittelpunkt magische Flachbildfernseher stehen, deren dreidimensionale Bildqualität Südseeszenarien in den Wohnraum hineinwachsen lässt, erzählt der Film von den ersten Bildern an die Geschichte des Seltenen Erden-Stoffes "Europium". Abgesehen davon, dass es diesen speziellen Bildschirmen ihre Farbbrillanz verleiht, gehört Europium auch neben anderen Seltenen Erden, aber auch neben Gold, Silber und Kupfer zu den Elementen, die man in bestimmten mineralischen Strukturen in der Tiefsee findet und die bei der Jagd nach limitierten Rohstoffen für einige Meeresbergbau-Unternehmen bereits Objekte der Begierde sind. Eine potenzielle Fundstelle, die bereits teilweise exploriert wurde, ist die Bismarcksee, ein kleines Randmeer im Pazifischen Ozean, das zu Papua-Neuguinea gehört. Der Name Bismarcksee ist ein Relikt aus jener Zeit, als das Gebiet noch eine deutsche Südsee-Kolonie war und Deutsch-Guinea hieß. Aus unerfindlichen Gründen ist der Name Bismarck geblieben, trotz der nicht gerade rühmlichen Geschichte seiner Namensgeber.

So sollen die damaligen Kolonialherren 1883 versucht haben, sich mit gefälschtem Muschelgeld Zugang zu den "Kolonialwaren" dieser Südseeregion zu verschaffen, ohne Verständnis dafür, dass der eigentliche Wert dieser Muschelketten kein Tausch- oder Zahlenwert, sondern ein nicht zu ersetzender, ideeller Wert war. Der damalige "Falschgeld-Skandal" bekommt durch die parallel geschilderte Bedeutung des Elements Europium für die Herstellung fälschungssicherer Euro-Scheine scheinbar eine symbolische Verbindung, die zunächst sehr konstruiert wirkt, durch die Inszenierung der weiteren Bilder und symbolischen Zusammenhänge jedoch immer plausibler scheint. Von den Muscheln wird eine Verbindung zur Nautilusmuschel gezogen, die das Logo des ersten Meeresbergbau-Unternehmens schmückt, das die Erlaubnis bekommen hat, den Meeresboden vor Papua-Neuguinea aufzusuchen und ab 2015 mit der Förderung dieser Bodenschätze zu beginnen. Muscheln werden darüber hinaus bei der Aufsuchung verwendet, denn in ihren Schalen haben sie Mineralstoffe aus ihrer Umwelt akkumuliert, die den Forschern Aufschluss darüber geben, welche Stoffe in ihrem Nahrungsangebot, also in ihrem unmittelbaren Meeresumfeld zu finden sind. Das ist schließlich das Gebiet in der Tiefsee, aus dem diese Stoffe durch die Förderfirma und, wie es im O-Ton des Films heißt, mit schweren Maschinen in 1.600 Metern Wassertiefe chirurgisch aus dem Seeboden herausoperiert werden müssen, 6.000 Tonnen täglich über fünf Jahre.

Was das im einzelnen für den Seeboden und die Natur an Zerstörung bedeutet, führt der Film nicht genauer aus. Im Grunde lässt jede Szene eine für den Betrachter eigene Deutung zu, je nachdem, aus welchem Kulturkreis er kommt und welchen Standpunkt er für sich bereits eingenommen hat. Deshalb bleibt die Aussage des Films für den ausschließlichen Konsumenten - wie bereits vereinzelt in Kritiken angemerkt wurde - "verworren" und voller "eigenartiger Zusammenhänge". Die "Kritik am Umgang mit der Natur und der dortigen Bevölkerung" bleibe darin "sehr zurückhaltend", schaffe es aber, den Zuschauer "unaufdringlich zum Nachdenken anzuregen", wurde von anderer Seite wohlwollend bemängelt.

Die letzten Szenen zeigen, dass es der Autorin allerdings vielleicht auch weniger darum geht, den geplanten Raub an Rohstoffen und die damit einkalkulierte Zerstörung der Meeresumwelt anzuprangern, als in der überspitzten Darstellung den westlichen Konsum und alle zivilisatorischen Notwendigkeiten wie Flachbildschirme, Fernseher, Smartphones und Digitalkameras nicht nur über ihre Inhaltsstoffe in Frage zu stellen.

Rosa Koian aus Papua-Neuguinea, die sich im Anschluss an die Vorführung im Namen ihrer Initiative der Bismarck Ramu Group zu Wort meldete, sah in diesem essayistischen Filmwerk ihre eigenen Argumente in Bilder übertragen, wofür sie sich be-

dankte. Die meisten Menschen in Papua-Neuguinea seien auf die Errungenschaften der Zivilisation überhaupt nicht erpicht. Während das Meer für den westlichen Menschen nur "salziges Wasser und das Medium begehrter Ressourcen" ist, haben die Menschen in Papua-Neuguinea einen Zugang zum Meer, aus dem sie ihre gesamte Lebensqualität und spirituelle Heilung schöpfen.

Sie möchte ihren Gefühlen durch die Worte der Dichterin Karlo Mila Ausdruck verleihen, meinte Maureen Penjueli, Koordinatorin des Pacific Network on Globalisation (PANG) aus Fidschi, und verlas zur Würdigung des Gesamtwerks von Lisa Rave zwei Gedichte.

[Eins davon] ... enthält unter anderem die Mahnung, dass vielleicht mehr Zusammenhänge und Verbindungen zwischen Dingen, Menschen und Völkern bestehen, als wir uns vorstellen können. Darüber hinaus erinnern die Worte der Poetin auch daran, dass der Raubbau der Erde sich nicht nur auf das Meer beschränkt.

We are reminded / in the most brutal way / that we are all connected. // We are reminded / in the most brutal way / that our relationship / with the ocean / is never / on our / own terms. // We are reminded / in the most brutal way / why dominion over nature / was never a part / of our epistemology. // We are reminded / in the most brutal way / why we know ourselves to be / simply a part / of a sacred continuum [...] // We are reminded / in the most brutal way / why long before / Christ arrived / on these shores / we have always been / a people of spirit / a people of faith. (Mila, 2008)

5. Böll-Stiftung: Ressourcenpolitik für eine faire Zukunft

Feed: Klima der Gerechtigkeit
Posted on: Thursday, June 05, 2014 9:42 AM
Author: Lili Fuhr (fuhr@boell.de)

Wie könnte eine gerechte und demokratische Ressourcenpolitik aussehen, die den Korridor zwischen planetarischen Grenzen und der Einhaltung der Menschenrechte respektiert?

Das Memorandum "Gerechtigkeit gestalten - Ressourcenpolitik für eine faire Zukunft" [1] ist das Ergebnis eines internationalen Dialogprozesses (Resource Equity in a Finite World [2]) der Heinrich-Böll-Stiftung, den meine Kollegin Christine Chemnitz und ich in den letzten zwei Jahren initiiert und koordiniert haben.

Hierzu haben wir junge Menschen aus 29 Ländern in zehn „Zukunftswerkstätten“ in Lateinamerika, in Europa, im Nahen Osten und Nordafrika einschließlich der Türkei, im Afrika südlich der Sahara und in

Asien miteinander über Fragen von Ressourcennutzung und -verteilung in den Dialog gebracht. Delegierte jeder dieser Zukunftswerkstätten brachten dann Erfahrungen und Visionen nach Berlin. Dort verbrachten sie zwei Tage mit dem deutschen und internationalen HBS-Team, um ihre Ideen zu diskutieren und weiterzuentwickeln. Der Prozess wurde von einer Beratungsgruppe unterstützt, der elf international renommierte Umwelt- und Menschenrechtsexpertinnen und -experten angehörten (darunter Sunita Narain, Jagoda Munic, Kate Raworth und Barbara Unmüßig).

In diesem Memorandum wird das Konzept der Ressourcenpolitik eingeführt. Es soll die Möglichkeit einer kritischen Analyse bieten und in die Entwicklung von Strategien einfließen, deren Ziel es ist, die Kontrolle und Nutzung der Natur zu verändern. Mithilfe des Ansatzes sollen aktuelle Konflikte als komplexe Interaktionen zwischen der Natur und den Menschen, ihren Interessen, Machtverhältnissen und Kulturen auf lokaler, regionaler und globaler Ebene betrachtet werden. Dadurch können Lösungen entwickelt werden, die die Rechte von Menschen und der Natur wahren. Sie stellt die Vorstellung von Natur als Ressource infrage und schafft so die Freiheit, über Strategien zur Transformation nachzudenken.

Das Ziel dieses Memorandums ist, die sehr unterschiedlichen Diskussionsverläufe zusammenzuführen. Es strebt nicht an, die Komplexität und Vielfalt der regionalen Debatten in vollem Umfang darzustellen. Es ist jedoch stark von den Ergebnissen der Zukunftswerkstätten, den Sichtweisen der Delegierten und Berater inspiriert. Das Memorandum stellt eine subjektive Auswahl der beiden Leitautorinnen dar und ist keineswegs ein Versuch, einen globalen Konsens unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern herzustellen - denn tatsächlich existiert er nicht! Mit dem Memorandum unternehmen wir einen ersten Schritt zur Erkundung einer neuen Perspektive. Sie ist eine von vielen möglichen. Das Memorandum bietet weder einen allumfassenden Ausblick noch eine Vorgabe für jedes Land, jede Region und jede Gesellschaft. Aber es benennt eine Reihe von Grundsätzen und Ideen für eine gerechte und rechtsstaatliche Ressourcenpolitik im Dreieck von Sozioökonomie, Ökologie und Demokratie und mit einer internationalen Perspektive - einer, die nun in die verschiedenen Länder und Regionen übertragen und dort angepasst und debattiert werden muss.

Der Prozess, der zu diesem Memorandum führte, ist zugleich anregend, herausfordernd und inspirierend gewesen. Das Wissen, die Perspektiven, die Visionen und Strategien, die er generiert hat, sind der Anfang und nicht das Ende eines globalen Dialogs über Ressourcengerechtigkeit. Die neue Perspektive und der neue normative Rahmen, die hier aufgezeigt werden, werden hoffentlich andere inspirieren, sich dazu zu verhalten, diese Ideen und

Vorschläge weiterzuentwickeln und ihn in ihren lokalen und regionalen Kontext zu übersetzen. Dies wird hoffentlich auch diejenigen inspirieren, die nach Lösungen auf der internationalen Ebene suchen.

Wir möchten den heutigen „Internationalen Tag der Umwelt“ als Anlass nehmen, Euch einzuladen, das Memorandum zu lesen, zu debattieren und die Ideen, die es vorstellt, weiterzuentwickeln und umzusetzen! Wir freuen uns über Eure Rückmeldungen, Feedback und Kritik!

[1] <http://tinyurl.com/l345mz9>

[2] <http://tinyurl.com/mslmd8w>

View article...

[http://klima-der-](http://klima-der-gerechtigkeit.boellblog.org/2014/06/05/ressourcenpolitik)

[gerechtigkeit.boellblog.org/2014/06/05/ressourcenpolitik](http://klima-der-gerechtigkeit.boellblog.org/2014/06/05/ressourcenpolitik)

6. Intel setzt komplett auf erneuerbare Energien

Quelle: greenpeace-magazin.de: Tagesthemen

Posted on: Friday, May 23, 2014 4:33 PM

Author: greenpeace-magazin.de: Tagesthemen

Santa Clara (dpa) - Der Chiphersteller Intel ist nach eigenen Angaben der größte Einkäufer von Strom aus erneuerbaren Energien in den USA. Der Bedarf von 3,1 Milliarden Kilowattstunden sei 2013 vollständig durch erneuerbare Energien gedeckt worden, teilte das Unternehmen am Freitag mit. Zudem habe das Unternehmen seinen Wasserbedarf seit 1998 um über 170 Milliarden Kubikmeter gesenkt. Das entspreche dem jährlichen Verbrauch von 430 000 Haushalten in den USA.

In einem Bericht an die Finanzaufsicht SEC stellte Intel auch den ersten im Handel erhältlichen Prozessor heraus, der komplett «konfliktfrei» hergestellt worden sei. Als «konfliktfrei» werden Rohstoffe bezeichnet, die nicht aus Krisengebieten wie etwa bestimmten Regionen im Kongo oder in angrenzenden Ländern stammen. Die Security Exchange Commission (SEC) summiert Materialien wie Zinnstein, Wolfram und Gold auch dann unter den Begriff der «Konfliktminerale» wenn sie nicht direkt der Finanzierung von Konflikten dienen.

Bei der Vermeidung von Konfliktmineralien in der Produktion reiche ein Verzicht auf den Import aus bestimmten Ländern nicht aus, heißt es in dem Intel-Report. Die komplette Lieferkette müsse analysiert werden. Börsennotierte Unternehmen sind in den USA verpflichtet, den Einsatz von Konfliktmineralien in ihren Produkten festzustellen und den Quellen der Rohstoffe nachzugehen.

7. Deutsche Rohstoff AG will Seltene Erden gewinnen

Quelle: greenpeace-magazin.de: Tagesthemen

Posted on: Tuesday, June 03, 2014 2:35 PM

Author: greenpeace-magazin.de: Tagesthemen

Heidelberg (dpa) - Die Deutsche Rohstoff AG will von 2016 an Seltene Erden aus Gipshalden gewinnen. Losgehen werde die Förderung der Hightech-Metalle in einer Halde in Osteuropa, sagte der Finanzchef des Heidelberger Unternehmens, Thomas Gutschlag, am Dienstag bei der Vorlage der Jahreszahlen. Details zum Standort nannte er noch nicht.

Das produzierte Mischkonzentrat solle an Zwischenverarbeiter weiterverkauft werden. «Wir sehen durchaus weitere Halden, die wir uns sichern wollen», sagte Gutschlag. In Europa gebe es davon sehr viele. Seltene Erden sind kostbare Rohstoffe, die vor allem für die Hightech-Industrie gebraucht werden. Sie stecken etwa in Computerchips, Windkraftanlagen oder Smartphones. China dominiert ihre Gewinnung bisher, die Preise auf dem Weltmarkt schwanken stark.

Der Schwerpunkt der Deutschen Rohstoff AG liege aber weiterhin auf Öl- und Gasprojekten, betonte Gutschlag. Nach dem Verkauf eines US-Ölprojekts im Bundesstaat Colorado werde künftig vor allem in die Entwicklung von Öl- und Gaslagerstätten in den USA investiert.

Auch eine Mine in Australien solle verkauft werden. Ihre Inbetriebnahme hatte zuletzt länger gedauert als erwartet, was sich im Konzernergebnis niederschlug: Es fiel von 2,3 Millionen Euro im Vorjahr auf einen Verlust von 7,7 Millionen Euro. Der Umsatz stieg indes kräftig auf 17,8 Millionen Euro (Vorjahr: 3,1 Millionen Euro).

8. Gas-Fracking aus Geologensicht „unbedenklich“

Feed: greenpeace-magazin.de: Tagesthemen

Posted on: Saturday, June 14, 2014 1:30 PM

Author: greenpeace-magazin.de: Tagesthemen

Berlin (dpa) - Deutschland sollte sich die Option auf das umstrittene Gas-Fracking nach Ansicht des Präsidenten der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Hans-Joachim Kümpel, offenhalten. Auf diese Weise könnten die zur Neige gehenden deutschen konventionellen Erdgasvorräte über einen langen Zeitraum ersetzt werden, sagte Kümpel am Samstag im rbb-Inforadio. «Wir kennen aus geowissenschaftlicher Sicht keinen Grund, der es verbieten sollte, Fracking durchzuführen», so Kümpel. Die Bundesregierung arbeitet derzeit an strengen Auflagen für die Förderung aus mehreren tausend Meter tiefen Schichten, bei denen das Gestein aufgebrochen wird, damit Gas entweichen kann. Mehrere Bundesländer sowie Grüne und Linke pochen auf ein Verbot.

Befürchtet wird vor allem eine Gefahr für das Trinkwasser durch den Einsatz eines Chemikaliengemisches bei dieser Methode. «Die Risiken, die im Zusammenhang mit der Schiefergasförderung dargestellt werden, halten wir für überzogen», sagte Kümper. Fracking sei in Deutschland zur Gewinnung von Erdgas aus tiefen Erdschichten und bei der Geothermie in über 50 Jahren schon in mehr als 320 Fällen angewandt worden. Dabei habe man Erfahrungen gewonnen. Die Schiefergasförderung durch Fracking und Horizontalbohrung sei insgesamt eine Technik, «die ein verschwindend geringes Risiko in sich trägt.»

Das BGR vertritt seit Jahren eine andere Linie zum Fracking als das Umweltbundesamt (UBA), das weitaus größere Risiken und Gefahren bei der Fördermethode sieht.

9. Umweltkatastrophe - Öl aus Salzkaverne gelangt ins Grundwasser

IWR - Internationales Wirtschaftsforum Regenerative Energien, News | 25.04.2014
Quelle: <http://www.iwr.de/news.php?id=26132>

MÜNSTER - Die Folgen des bislang ungeklärten Öl-Lecks im Gebiet der unterirdischen Öl-Lagerstätten in Gronau-Epe im Münsterland werden immer dramatischer: Nun sind erstmals Spuren von Erdöl auch im Grundwasser gefunden worden und gefährden die Hausbrunnen der Anwohner. Die Schäden dieser deutschlandweit beispiellosen Katastrophe gehen bereits in die Millionen.

In der letzten Woche waren in dem Moor- und Heidegebiet Amtsvenn bei Gronau-Epe im westlichen Münsterland an mehreren Stellen unerklärliche Öl-Austritte festgestellt worden. In einer Rinderweide, in der Nähe eines Bauernhofes und in einem Waldgebiet wurde Öl-Lachen entdeckt. Seither wird fieberhaft nach der Ursache geforscht.

Experten suchen mit Spezialgeräten nach Lecks

Bei Gronau-Epe werden in unterirdischen Salzkavernen seit den 1970er Jahren Ölreserven für Deutschland gelagert. In den Lagerstätten in einer Tiefe von etwa 1.000 bis 1.400 Metern lagern ca. 1,4 Millionen Kubikmeter Erdöl.

Bislang konnte lediglich ein Leck in einer Zuleitung ausgeschlossen werden.

Daher besteht die Möglichkeit, dass eine der Kavernen, die eigentlich als ideale und dichte Lagerstätten gelten, doch undicht sein könnte. Die Vermutung wird auch dadurch genährt, dass es im Februar einen bislang nicht geklärten Druckabfall an der Erdöl-Kaverne S 5 gegeben hatte. Die Verantwortlichen lassen mit Spezialgeräten und Experten derzeit alle möglichen Ursachen untersuchen - bislang ohne Ergebnis. Nach einem Bericht der Westfälischen

Nachrichten soll nun die vertikale Leitung, die von der Erdoberfläche in die mehr als 1.000 Meter tief liegende Kaverne führt, überprüft werden. Falls auch dabei kein Schaden ermittelt werden sollte, bleibt nur noch eine mögliche Ursache: Die Kaverne selbst ist undicht.

Undichte Öl-Kaverne in über 1.000 m Tiefe wäre Super-Gau

Ein solches Ergebnis hätte dramatische Folgen: Bedeutet es doch, dass die Öllachen aufgrund eines Lecks in einer mehr als 1.000 Meter tiefen Lagerstätte aufgetreten sind. Eine Verseuchung des gesamten Untergrunds mit Öl ist in diesem Fall zu vermuten. Auch Naturschützer bezeichnen ein mögliches Leck in der Öl-Kaverne den Berichten zufolge als Super-Gau. Die nun im oberflächennahen Grundwasser gefundenen Spuren von Öl wären dann wohl erst der Anfang. Bislang ist die öffentliche Trinkwasserversorgung noch nicht gefährdet.

Undichte Salzkavernen: Folgen für Atommüll-Lagerung und Fracking-Technologie

Bisher wurde von verschiedenen Experten immer wieder darauf hingewiesen, dass die Salzkavernen in mehr als 1.000 m Tiefe dicht sind, als Lagerstätten für Öl und Gas geeignet sind und dass das Grundwasser (bis zu mehreren 100 m Tiefe) sicher ist.

Dass die ehemaligen Salzstöcke und Kavernen nicht so sicher sind, wie von Experten angegeben, hat sich auch beim Atommüll-Zwischenlager Asse gezeigt.

Dort sind unter anderem mehrere Zehntausend Liter Wasser in das Lager eingedrungen. Da auch radioaktiv verseuchte Salzlauge aufgetreten war, sollen die Atommüllfässer dort wieder herausgeholt werden. Doch das ist teuer und gefährlich.

Die mögliche Katastrophe in Gronau-Epe zeigt generell die Gefahren auf, die bei den Vorgängen im tiefen Untergrund lauern. Viel wird derzeit auch über das hydraulische Fracking zur Gewinnung von Öl und Gas aus den Gesteinsschichten in einer Tiefe von mehreren Tausend Metern diskutiert. Dabei wird ein Cocktail aus Wasser und verschiedenen Chemikalien unter hohem Druck in den Untergrund gepumpt. Wenn das Öl in Gronau Epe tatsächlich aus einer undichten Kaverne ausströmt, dann wäre auch eine Grundwasser-Verunreinigung in deutlich oberflächennäheren Schichten durch die Fracking-Chemikalien nicht mehr auszuschließen.

Protest gegen Öl-Fracking in Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern wehren sich derzeit die Bürger gegen Testbohrungen einer deutsch-

kanadischen Firma. Ein Sprecher der Firma CEP Central European Petroleum GmbH erklärt, dass eine Trinkwassergefährdung absolut ausgeschlossen ist: Die Öllagerstätte befinde sich in einer Tiefe von knapp 2.700 Metern. Das Trinkwasser sei in einer Tiefe von maximal 65 Metern zu finden und durch mehrere hundert Meter dichter Salzschieben sowie weiterer dichter Gesteine geschützt. Zudem handele es sich laut CEP nicht um das befürchtete Fracking. Der einmalige Anschluss einer konventionellen Öllagerstätte, wie CEP ihn in der Barth/Saal-Struktur plane, sei ein bewährtes Verfahren. Die Fracking-Gegner dürften nach den jüngsten Erfahrungen mit angeblich sicheren und dichten Salzkavernen eher noch skeptischer werden.

10. Ursache der Ölverseuchung in Gronau-Epe ermittelt

Quelle: <http://westfalium.de/2014/09/04/ortstermin-der-oelfundstelle-gronau-epe/>

Westfalen – Am 12. April wurde in Gronau-Epe Umweltalarm ausgelöst, nachdem ein Pächter auf seiner Weide im Amtsvenn Erdöl entdeckte. Weitere Ölaustritte wurden am 15. April in einem Waldstück und Vogelschutzgebiet sowie auf dem angrenzenden Hof der Familie Sundermann bemerkt. Westfalium hat sich gut vier Monate nach dem Ölfund vor Ort ein Bild von den Arbeiten zur Beseitigung des Schadens und zur Ursachenfindung gemacht.



Dort, wo einst Wald und Weide waren, ist nur noch nackte Erde übrig. Mittlerweile konnte zumindest der gesamte durch Erdöl verunreinigte Boden abgetragen werden (Fotos: Jennifer Bahn)



Hintergrund:

Auf dem Gebiet der nordrhein-westfälischen Städte Ahaus und Gronau liegt das Salzbergwerk Epe. Hier fördert die Salzgewinnungsgesellschaft Westfalen mbH (SGW) seit 1971 per 1.000 bis 1.500 Meter tiefen Bohrungen durch Solung Salz. Die dabei entstehenden Hohlräume werden seit 1974 als unterirdische Speicher für Erdgas und Erdöl genutzt. Insgesamt werden im Kavernenfeld Epe rund 4,8 Milliarden Normkubikmeter Erdgas in 74 Kavernen und 1,4 Millionen Kubikmeter Erdöl in drei Kavernen gespeichert. Nach dem Ölfund hat man schnell eine Sabotage durch Dritte ausschließen können und es war klar, dass das Öl aus dem Kavernen-System stammen musste – nur woher genau? Und wie konnte es dort austreten?

Mit Auslösen des Umweltalarms wurden sofort umfangreiche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Ursachenfindung eingeleitet. Der ölverunreinigte Boden wurde abgebagert und das an drei Stellen auftretende Erdöl abgesaugt. In dem verunreinigten Waldstück hat man dafür Wald roden und einen Teich leer pumpen müssen. Bohrungen, Sondierungen, Gewässer- und Grundwasserprobenahmen sowie Analysen der Proben wurden vorgenommen. Eine 1,5 Kilometer lange Dichtwand wurde im Abstrom des Grundwassers nördlich der Sanierungsfläche eingerichtet. Bis heute wurden insgesamt 20.388 Tonnen verunreinigter Boden abgebagert. Der Ölanteil darin beträgt laut Entsorgungsgesellschaft rund 14 Kubikmeter. 7.298 Kubikmeter Wasser-Öl-Gemisch wurden abgesaugt, der Ölanteil darin betrug 23 Kubikmeter. Der Berliner Journalist Martin Gritzbach, von der SGW mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beauftragt, führt uns über das Gebiet, das nach wie vor für die Öffentlichkeit abgesperrt und nur unter Genehmigung mit Arbeitsschutzkleidung zu betreten ist. Gritzbach betonte, dass durch den Ölaustritt und nach den getroffenen Gefahrenabwehrmaßnahmen zu keiner Zeit eine Gefahr für den Menschen bestanden habe. Im betroffenen Gebiet erfolgt keine Grundwasserentnahme. Die anschließenden Tests ergaben dementsprechend, dass alle Hausbrunnen rein waren. Lediglich die Familie Sundermann musste vorübergehend ihren Hof verlassen und in ein Hotel umziehen, mittlerweile lebt aber auch sie wieder auf ihrem Hof. Der Schaden

für die Tierwelt wurde so gering wie möglich gehalten. Da die Brutstellen im Vogelschutzgebiet weiter nördlich gelegen sind, wurden die Vögel nicht betroffen. Die Molche des sich im Waldstück befindenden Teiches konnten rechtzeitig gefischt und in einem unbelasteten Teich ausgesetzt werden. Zehn Rinder des Weidenpächters, die vom Wasser-Öl-Gemisch getrunken hatten, mussten jedoch gekeult werden. Über die generelle Auswirkung des Ölaustritts auf Flora und Fauna im Sanierungsgebiet lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussagen treffen.

Bei der Ursachensuche wurden zwar alle Ölkaverne n miteinander bezogen, allerdings richtete sich bald die Aufmerksamkeit auf die Kaverne S5, die wenige hundert Meter von den Ölfundstellen entfernt ist. Dort hatte es bereits im Februar diesen Jahres einen Druckabfall gegeben, infolgedessen die Kaverne außer Betrieb genommen und intensiv messtechnisch untersucht wurde. Dabei wurden keine Undichtigkeiten in der Kaverne oder der Verrohrung zur Oberfläche festgestellt. Bis zur Vollständigen Klärung der Ursache für den Druckabfall wurde die Kaverne nur mit einem geringeren Druck in Betrieb genommen.

Um die Ursache des Ölaustritts im April zu ermitteln, wurden zunächst die circa ein Meter tief im Bode verlegten Ölleitungen im Kavernenumfeld geprüft. Da diese Prüfungen keine Hinweise auf ein mögliches Leck ergaben, konzentrierten sich die Ermittlungen zur Schadensursache darauf, den Weg des Öls nachzuvollziehen und so die Ursache beziehungsweise die Quelle des Ölaustritts zu finden. Hierzu fanden verschiedene Sondierungen und Bohrungen statt, die in unterschiedliche Tiefen von bis zu 290 Metern reichten. Parallel dazu erfolgte die Dichtheitsdruckprüfung an der Kaverne S5.

Ursache: Leck in der Rohrleitung in über 200m Tiefe

Im Juli war es dann soweit, der Ursprung des ausgetretenen Öls wurde festgestellt: ein Leck in der Rohrleitung zur Kaverne S5. Die Position des Lecks liegt in einer Tiefe von 217 m, wie sowohl durch eine Kamerabefahrung der Rohrleitung als auch eine Reihe von Drucktests zeigten. Die Ursache des Lecks ist jedoch weiterhin unklar.

Die aktuelle Lage: Die abschließenden Untersuchungen des zementierten Rohrschuhs (Verbindung des unteren Endes der Rohrleitung zum Gebirge) stehen noch aus, die erforderlichen Komponenten für das Gerät zur Untersuchung des Rohrschuhs in Einzelanfertigung hergestellt werden müssen. Die Durchführung der Untersuchung ist für den Herbst geplant. Positiv ist allerdings, dass im Dränagewasser an der Dichtwand keine Ölbelastungen mehr festgestellt werden.

Die nun unbelasteten Aushubgräben auf der Weide konnten mit sauberem Boden neu aufgefüllt werden. Am Waldteich an der zweiten Fundstelle sind die Schlammbergungen abgeschlossen und unbelastete Grabenabschnitte wurden neu aufgefüllt. Und auch an der dritten Ölfundstelle ist die Aufnahme und

Entsorgung der flächenhaften Bodenbelastung abgeschlossen. Zusätzlich wurde dort zum Auffangen etwaiger Ölreste ein Schacht im Hauptsammler der aufgedrungenen Dränage errichtet.

Bis die vollständige Ursache für den Ölaustritt gefunden, behoben und das belastete Gebiet saniert sowie renaturiert ist, wird es wohl noch Jahre dauern. Bis dahin ist mit einem entstandenen Schaden in zweistelliger Millionenhöhe zu rechnen

11. Bergamt verschwieg Landkreis Quecksilber-Belastung durch Erdgas-Förderung

Quelle: *Weser-Kurier* v. 5.6.14 LKR Rotenburg

<http://www.weser->

[kurier.de/region/rotenburg_artikel,_arid,867229.html](http://www.weser-kurier.de/region/rotenburg_artikel,_arid,867229.html)

Bergbau-Behörde hat Erkenntnisse über Belastung durch Erdgas-Förderstellen nicht mit dem Landkreis geteilt

Dem Landesbergamt ist seit Jahren bekannt, dass Bereiche um Erdgasförderstellen im Kreis Rotenburg mit Quecksilber belastet sind. Der Landkreis Rotenburg wusste das bislang nicht.

Von Johannes Heeg

Von der Quecksilberbelastung in der Umgebung von Erdgas-Förderstellen im Landkreis Rotenburg weiß das Landesbergamt schon seit Jahren. Dem Landkreis Rotenburg sind die Messergebnisse allerdings nicht mitgeteilt worden. „Wir haben davon erst jetzt durch das Landesbergamt erfahren“, räumt der Erste Kreisrat Thorsten Lühning ein.

Die Untersuchungsergebnisse bekommen hat auch der Rotenburger Naturschutzbund (NABU), der sie nun publik gemacht hat. Zuvor hatte der NABU die Umgebung einiger Bohrplätze in Söhlingen untersuchen lassen. Wie berichtet, haben die Naturschützer bei ihren Stichproben 40- bis 70-fach überhöhte Quecksilberwerte im Boden nachgewiesen. Die Schadstoffe sind nach Einschätzung des Nabu durch Wasser dorthin gelangt, das von den Bohrplätzen stammt.

Wie der Nabu nun mitteilt, liegen dem für die Überwachung der Bohrstellen zuständigen Bergamt bereits seit mehreren Jahren Gutachten vor, die Verunreinigungen der Umgebung auch über die Luft bestätigen. NABU-Chef Roland Meyer: „Ein Unding. Diese Erkenntnisse hätten längst offen diskutiert werden müssen. Auch wir haben leicht erhöhte Quecksilberwerte an Stellen festgestellt, die den Schluss nahe legen, dass Kontaminationen auch auf dem Luftwege stattgefunden haben.“

Mögliche Ursache: Abfackeln

Für den Wilstedter Kreistagsabgeordneten Manfred Damberg (Die Linke) ist das „ein unglaublicher und unentschuldigbarer Vorgang“. Der für das Bergamt

zuständige Wirtschaftsminister Olaf Lies (SPD) müsse personelle Konsequenzen ziehen. „Es kann nicht sein, dass Bürger in der Umgebung von Erdgas-Anlagen über gesundheitliche Probleme klagen und wegziehen wollen, und die Behörden stehen tatenlos daneben und halten seit Jahren wichtige Erkenntnisse über Schadstoffe auf den Förderplätzen zurück. Was gibt es hier zu verbergen, was man uns Bürgern nicht offenlegen will?“

Für den Nabu steht fest, dass Quecksilber in die Luft abgegeben wurde.

„Besonders unter Verdacht stehen das sogenannte Abblasen und das Abfackeln von Gas im Zusammenhang mit Bohr- und Wartungsarbeiten“, sagt Meyer. „Wir fordern daher, dass endlich gemessen wird, ob und welche Schadstoffe in welchen Mengen dabei freigesetzt werden. Dass das bisher noch nie überprüft wurde, versteht kein Bürger. Jede Gastherme in jedem Einfamilienhaus wird regelmäßig überwacht.“

Alle Erkenntnisse sollten in einer öffentlichen Info-Veranstaltung vorgestellt werden, fordert der Nabu. „Dabei müssten auch ein unabhängiger Sachverständiger, dem auch die Bürgerinitiativen vertrauen, und ein neutraler Jurist beteiligt werden“, erklärt Meyer. Neben allen Sorgen um die Umwelt und möglicherweise die Gesundheit frage sich sicherlich auch mancher Landwirt, ob er Verschmutzungen seines Bodens entschädigungslos hinnehmen müsse.

Der Abgeordnete Damberg fordert gezielte Auflagen für die Gasförderfirmen.

Diese müssten auch die gesamten Messungen bezahlen. „Auf keinen Fall dürfen diese Kosten wieder von der Allgemeinheit übernommen werden“, so der Wilstedter.

Der Rotenburger Kreisrat Lühring kündigte gestern auf Anfrage an, er werde die Messergebnisse des Bergamts in der nächsten Sitzung des Erdgas-Arbeitskreises am Montag, 16. Juni, bekannt geben. Er halte die Quecksilber-Belastung für Besorgnis erregend, „das sollte nicht sein“. Der Landkreis fordere eine flächendeckende Untersuchung aller Erdgas-Förderstellen im Kreis Rotenburg. „Wir möchten, dass das Bergamt das macht.“ Die Messungen seien teuer.

12. Bundesrat befasst sich mit Bergschäden

Quelle: Lausitzer Kohle-Rundbrief vom 22.10.14, BKSt Braunkohle der GRÜNEN LIGA

Der Bundesrat befasste sich in seiner Sitzung am 10. Oktober 2014 mit der Beweislastumkehr bei Bergschäden. Vom Land Nordrhein-Westfalen war beantragt worden, dass Betroffene nicht mehr den Nachweis erbringen müssen, dass die Schäden auf die Braunkohle- und Erdgasförderung zurückgehen. Stattdessen sollen die Bergbautreibenden in der

Pflicht stehen, diesen Zusammenhang zu widerlegen. Die Länderkammer verwies den Antrag zur weiteren Debatte in die Ausschüsse.

„Endlich ist das Thema auf Bundesebene angekommen. Wir erwarten jetzt einen zeitnahen Beschluss des Bundesrates, um die himmelschreiende Ungerechtigkeit abzustellen“, sagte die Sprecherin des Lausitzer Netzwerks Bergbaugeschädigter Petra Franz aus Neupetershain.

In Brandenburg gibt es derzeit keinerlei Hilfe für die Betroffenen, die häufig einem Kampf wie David gegen Goliath ausgesetzt sind. „Auch die lange von der Landesregierung angekündigte Schiedsstelle ist noch nicht eingerichtet“, kritisiert Franz.

Nach massivem Protest aus der Lausitz hatte das Brandenburger Landesparlament im Juni 2013 der Prüfung einer Bundesratsinitiative für eine Beweislastumkehr und der Einrichtung einer Schiedsstelle für Bergbaubetroffene zugestimmt.

(Quelle: Pressemitteilung des Lausitzer Netzwerkes Bergbaugeschädigter, gekürzt)

Zum Bundesrats-Antrag:

<http://www.bundesrat.de/SharedDocs/beratungsvorgaenge/2014/0401-0500/0427-14.html>

13. Brandenburg beschließt neuen Tagebau Welzow-Süd II

Widerstand von Betroffenen angekündigt

Quelle: Lausitzer-Kohle-Rundbrief vom 4.6.14

Nach dem Beschluss des Braunkohlenplanes Welzow-Süd II durch die brandenburgische Landesregierung kündigen Betroffene und Umweltverbände rechtliche Schritte und weitere Proteste an. Zuvor protestierten Aktivisten und betroffene Einwohner vor der Kreisverwaltung in Herzberg, wo das Landeskabinett tagte.

„Wir werden nicht freiwillig aus Proschim weggehen, auch wenn die Landesregierung versucht uns zu entmündigen und in unserem Namen mit Vattenfall Umsiedlungskonditionen aushandeln will. Mit der heutigen Kabinettsentscheidung droht Proschim die größte Zwangsenteignung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland – zugunsten eines einzelnen Konzerns“, sagt Günter Jurischka, Sprecher der Proschimer Initiative „Dorf-Kohle-Umwelt“. „Wir hoffen, dass die Gerichte den Schaden vom Land noch abwenden, den das Kabinett Woidke anrichtet. In sieben Jahren Planverfahren konnte keines der grundsätzlichen Probleme des Tagebaus gelöst werden. Die Landesregierung will die Zukunft der Stadt Welzow ruinieren, ihre eigenen Klimaschutzziele aufgeben und den Wasserhaushalt der Region für weitere Jahrzehnte schwer schädigen“, so Jurischka.

„Wirtschaftsminister Christoffers täuscht seine linken Parteigenossen, wenn er behauptet, er setze sich für einen Kohleausstieg bis 2040 ein. Um eine Notwendigkeit von Welzow II zu konstruieren, geht die Planbegründung von Kohleverstromung bis zum Jahr 2067 in der Lausitz aus. Ohne diese völlig willkürliche Annahme gibt es genug Kohle aus anderen

Tagebauen, so dass Welzow-Süd II nicht erforderlich ist“, sagt René Schuster, Braunkohleexperte des Umweltverbandes GRÜNE LIGA. Diese Zahlen des sogenannten „Mengengerüstes“ sind die offizielle energiepolitische Begründung des heutigen Kabinettsbeschlusses....

Laut Informationen aus der Sitzung des Kabinetts soll der Beschluss einstimmig gefallen sein: „Angesichts der langfristigen und gravierenden Umweltschäden eines solchen Tagebaues wäre die Gegenstimme des Umweltministeriums das Mindeste gewesen“, bewertet Thomas Burchardt von der Klinger Runde den Beschluss. Der Koalitionsvertrag erlaube ausdrücklich "abweichende Voten einzelner Minister in Sachfragen". Der Koalitionsfrieden scheint wichtiger zu sein als eine zukunftsfähige und verantwortungsbewusste Energie- und Klimapolitik für das Land, kritisiert Burchardt.

14. Enteignungen für neue Braunkohletagebaue verfassungsrechtlich fragwürdig

Quelle: Lausitzer-Kohle-Rundbrief vom 4.6.14
Rechtsanwältin Cornelia Ziehm hat im Auftrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen ein Gutachten zur Verfassungskonformität von neuen Braunkohletagebauen vorgelegt. Es kommt zu dem Ergebnis, dass der Aufschluss von neuen Braunkohletagebauen nicht mit einem Gemeinwohlziel von besonderem Gewicht begründet werden kann. Damit sind die Zulassung von Rahmenbetriebsplänen und daraus folgende Zwangsenteignungen für neue Tagebau verfassungsrechtlich fragwürdig. Denn das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 17. Dezember 2013 zum Tagebau Garzweiler II deutlich gemacht, dass Gemeinwohlziele dem Wandel der Zeit unterliegen. In Zeiten von Klimaschutz und Energiewende kann die Versorgung des Energiemarktes mit Braunkohle nicht mehr geltendes Gemeinwohlziel sein. Das haben sowohl die Bundesregierung als auch der Bundestag wiederholt zum Ausdruck gebracht.

Das Gutachten weist zudem darauf hin, dass in Regionen, in denen Angehörige nationaler Minderheiten wie Sorben und Wenden in der Lausitz leben und von Enteignung bedroht sind, ein besonderes verfassungsrechtliches Spannungsfeld herrscht. Sowohl Landesverfassungsrecht als auch das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates sorgen für besonderen Schutz dieser Minderheiten, welcher über den wirtschaftlichen Interessen einzelner Stromversorger steht. (Quelle: Pressemitteilung MdB Annalena Baerbock, gekürzt) Es ist nun zu hoffen, dass die Gerichte diese schlüssige Argumentation in ihre konkrete Rechtsprechung zu Tagebauen übernehmen werden. Das Gutachten ist hier veröffentlicht: <http://www.annalena-baerbock.de/wp-content/uploads/2014/05/2014-05-Gutachten-Neue-Braunkohletagebaue-und-Verfassungsrecht-Ziehm.pdf>

15. Klagen gegen Nochten II

Quelle: PM des Solarenergie-Fördervereins vom 20.8.2014

Ein Betroffener, die Umweltverbände BUND, Greenpeace und das Bündnis „Strukturwandel jetzt – Kein Nochten II“ klagen gegen den geplanten Tagebau Nochten II. Der Solarenergie-Förderverein Deutschland (SFV) unterstützt diese Klage durch ein Rechtsgutachten, das er bei Professor Dr. Felix Ekardt in Auftrag gegeben und finanziert hat.

Worum geht es?

Hitzeperioden, Orkanshäden, Hagelschläge, Überschwemmungsschäden Verkehrsunterbrechungen und Verwüstungen nehmen auch in Deutschland immer weiter zu.

Braunkohleverstromung ist bereits lange als eine der klimaschädlichsten Energietechniken bekannt. Der Klimawandel gefährdet weltweit Leben und Gesundheit. Gesetze, die den Klimawandel befördern, verstoßen somit gegen das Grundrecht auf Leben und Gesundheit. Doch eine direkte Klage vor den Verfassungsgerichten gegen die Braunkohleverstromung ist nicht möglich, da die persönliche Betroffenheit der Kläger schwer nachweisbar ist. Anders sieht es bei Enteignungen von Braunkohle-Grundstücken aus, denn hier stehen die Betroffenen - die Eigentümer - eindeutig fest.

Enteignungen sind nach Grundgesetz nur zulässig, wenn sie dem Gemeinwohl dienen.

Deshalb muss der Enteigner den Nachweis führen, dass die Enteignung dem Gemeinwohl dient. Dieser Nachweis dürfte bei der Braunkohleverstromung schwer fallen, zumal nicht einmal mehr der wirtschaftliche Betrieb der mit Braunkohle betriebenen Kraftwerke über die geplante Lebensdauer von 40 Jahren absehbar ist. Solarenergie, Windenergie und dezentrale Stromspeicher dagegen - in sinnvoller Kombination in Verbrauchernähe errichtet - können eine vollwertige Energieversorgung bieten, ohne das Klima zu belasten.

Enteignungen, die nicht dem Gemeinwohl dienen, sind verfassungswidrig.

Diese und weitere Zusammenhänge beleuchtet ein Rechtsgutachten, das im Auftrag des Solarenergie-Fördervereins Deutschland (SFV) von Prof. Dr. Felix Ekardt verfasst wurde. Es steht unter dem Link <http://www.sfv.de/pdf/SFVKohleGutachten050714.pdf> jedem Gegner der Braunkohleverstromung zur Verfügung.

Nun kommt es - unter Verwendung dieses Rechtsgutachtens - zur Klage gegen den Braunkohleplan des Landes Sachsen. Umweltverbände und direkt Betroffene in Nochten gehen damit in die Offensive gegen die Zerstörung unserer Lebensgrundlagen. Ein Erfolg wird bundesweite Signalwirkung entfalten.

16. Entscheidung der schwedischen Regierung ermöglicht schrittweisen Braunkohleausstieg in der Lausitz

Quelle: Braunkohlerundbrief der GRÜNEN LIGA vom 22.10.14

Anfang Oktober kündigte die neue rot-grüne schwedische Regierung an, eine Ausweitung des Braunkohleabbaus durch Vattenfall verhindern zu wollen.

Das Vorhaben soll von einer Arbeitsgruppe aus zwei sozialdemokratischen und zwei grünen Ministern konkretisiert werden. Sie hat die Aufgabe, die Eignerdirektive des Staates für das Unternehmen Vattenfall zu überarbeiten. Die GRÜNE LIGA begrüßt diese Grundsatzentscheidung. Die Ankündigung muss aber schnellstmöglich konkretisiert und verbindlich umgesetzt werden. Der Strukturwandel in der Lausitz wird davon profitieren, wenn die bisher von Abaggerung oder Randalage bedrohten Orte eine langfristige Zukunft und Planungssicherheit haben.

In den zum Abbau genehmigten Tagebauen steht Vattenfall etwa eine Milliarde Tonnen Braunkohle zur Verfügung. Mehr wird für eine Brückentechnologie nicht gebraucht. Mit dieser Kohle kann ein schrittweiser Ausstieg bis etwa zum Jahr 2040 gestaltet werden. Dazu muss Vattenfall mit dieser Kohle sorgfältiger umgehen und den Strom nicht bei geringsten Preisen europaweit verschleudern.

Die Entscheidung Schwedens muss folgerichtig die Tagebaue Jämschwalde-Nord, Welzow-Süd II und Nochten 2 betreffen. Für alle drei Vorhaben hat Vattenfall bisher keinen Genehmigungsantrag eingereicht. Die bergrechtliche Genehmigung (Rahmenbetriebsplan) ist das eindeutige Maß dafür, ob ein neues Bergbauvorhaben begonnen wird. Braunkohlenpläne, wie sie zu Nochten 2 und Welzow-Süd II vorliegen, sind dagegen landesplanerische Entscheidungen der Länder. Sie können nur umgesetzt werden, wenn ein Bergbauunternehmen auch entsprechende Genehmigungsanträge stellt. Das wäre mit dem Ziel der neuen schwedischen Regierung nicht vereinbar. Die von den Ländern Brandenburg und Sachsen beschlossenen Pläne müssen daher wieder geändert werden.

(Pressemitteilung GRÜNE LIGA 3.10.2014)

17. Zwanzig Rohstoffe werden knapp

Dienstag, 27. Mai 2014

Quelle: DNR ([http://www.eu-](http://www.eu-koordinati-)

[koordinati-on.de/umweltnews/news/produktpolitik/2682](http://www.eu-koordinati-on.de/umweltnews/news/produktpolitik/2682)

Die EU-Kommission hat gestern eine neue Liste mit insgesamt 20 Rohstoffen veröffentlicht, deren Verfügbarkeit sie als kritisch einschätzt. Der letzte Stand der Liste ist von 2011. 13 der 14 kritischen Rohstoffe behält die Kommission bei, nur Tantal ist nicht mehr Teil der Liste. Die Kommission geht hier von einem geringeren Angebotsrisiko aus.

Die sechs neuen kritischen Rohstoffe sind Borate, Chrom, Kokssteinkohle, Phosphatgestein und Siliciummetall. Außerdem sind Antimon, Beryllium, Fluorid, Gallium, Germanium, Indium, Kobalt, Magnesium, Naturgraphit, Niobium, Platingruppen-Metalle, leichte seltene Erden, schwere seltene Erden und Wolfram Teil der Liste. Für die Liste analysierte eine Arbeitsgruppe der Kommission 54 nicht-energetische Rohstoffe, von denen sie letztlich 20 als kritisch befand.

Die Arbeitsgruppe schätzt einen Rohstoff als kritisch ein, wenn zwei Parameter erfüllt sind: die wirtschaftliche Relevanz und das Angebotsrisiko des Stoffes. Wirtschaftliche Relevanz ist gegeben, wenn der Anteil des Materials an großen Industriesektoren groß ist. Ein hohes Angebotsrisiko besteht, wenn sich ein großer Anteil der weltweiten Produktion auf wenige Länder konzentriert. 90 Prozent des weltweiten Angebots kritischer Rohstoffe werden außerhalb der EU produziert, China hat hier den größten Marktanteil.

Die Kommission will für die genannten Rohstoffe ein nachhaltiges Angebot vorantreiben und Ressourceneffizienz und Recycling verstärken. Die Liste ist Teil des zweiten Fortschrittsberichts der Kommission zur Umsetzung der Rohstoffinitiative, die im Jahr 2008 startete. Die nächste Revision der Liste ist für 2016 geplant. [lr]

Pressemitteilung der EU-Kommission

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-599_de.htm

Memo der EU-Kommission [engl.]

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-377_en.htm

18. Peak Oil, Peak Sand, Peak Güterwaggon

Posted on: Monday, August 18, 2014 12:35 PM

Author: Norbert Rost

norbert.rost@regionalentwicklung.de

Fracking hebt die Nachfrage nach Sand in den USA, da in jedes Bohrloch tonnenweise Sand gespült wird, um die aufgesprengten Risse offen zu halten.

[Das Wall Street Journal berichtet](#), dass der Sandbedarf für Fracking von 2011 bis 2014 sich auf über 40 Millionen Tonnen verdoppelt haben dürfte und 2015 50 Millionen Tonnen betragen soll. Das freut die Sandverkäufer, die allein bis zum Jahresende nochmal mit Preissteigerungen zwischen 5 und 10% rechnen.

Die Firma Pioneer Natural Resources hat seit einigen Wochen die Erlaubnis, [leichtes Fracking-Öl erstmals seit 30 Jahren wieder aus den USA zu exportieren](#). Die Firma will herausgefunden haben, dass mit mehr Sand im Bohrloch die Ausbeute um bis zu 30% steigen lässt. Die Technik mit noch mehr Sand soll nun bei noch mehr Bohrlöchern eingesetzt werden.

Dieser vom Öl-Boom ausgelöste Sand-Boom zeigt jedoch bereits seine Grenzen. Angeblich liegt die Nachfrage um ein Viertel höher als das Sand-Angebot. Neue Sand-Gruben sollen den Bedarf decken, doch zeigt der WSJ-Artikel die Nebenwirkungen: Sand wird bekanntlich auch zur Glasherstellung benutzt und die Glaser müssen höhere Preise akzeptieren, was letztlich Glasprodukte verteuern wird. Die Gegenbewegungen zum Peak Oil in den USA sorgen also für steigende Preise in vernetzten Branchen. Steigende Preise sind auch im Gütertransport zu erwarten. Der Chef der Firma Preferred Sands meint es könnte schwierig werden, ausreichend viele Güterwaggons für den Transport verfügbar zu machen.

Die Gegenbewegung zum Peak Oil zeigt also seine Nebenwirkungen in der Glasindustrie und im Gütertransport. Steigende Preise freuen zwar die Aktienspekulanten, für die das Wall Street Journal den einen oder anderen Tip bereithält, wer allerdings Glas zukaufte oder mit den Sand- und Öltransporteuren um Waggonkapazitäten konkurrieren muss, bekommt die steigenden Kosten ebenfalls zu spüren. Anderes:

- [Update des Peak-Oil-Barometers](#), August 2014
- N-TV: [Ölpreis sinkt, obwohl die Ukraine und Irak/Syrien einem Pulverfass gleichen](#)
- tagesanzeiger: [Das Billig-Öl der Jihadisten landet auf dem Schwarzmarkt](#)
- esyoil: [Heizölpreise sind kriegsmüde](#). Kommt Peak Demand dem Peak Oil zuvor?
- ND: [Im Gaza-Konflikt geht es auch um Verteilung der Gasvorkommen...](#)
- BBC: [Hanf als Grundlage für Speichertechnologien](#)

- DerStandard: Österreichischer Ölfeldausrüster CAToil fürchtet die Russland-Sanktionen nicht
- ZfK: Kiews Bürgermeister Vitali Klitschko hat den Bürgern das Warmwasser abdrehen lassen. Gassparen ist angesagt - erstmal bis Oktober
- Die Süddeutsche berichtet über den Öl-Staatsfonds Norwegens, der seinen Geldregen moralisch gut anlegen will
- WELT: Im spanischen Monforte del Cid wird der Müll nun wieder mit dem Pferd abgeholt